

POSITIONSPAPIER DER ARCHITEKTENKAMMER BERLIN ZUM ZWEITEN RETTUNGSWEG - RETTUNG DURCH DIE FEUERWEHR ÜBER DEN STRASSENRAUM / ÖFFENTLI- CHEN RAUM

Berlin braucht dringend bezahlbare Wohnungen im Neubau und Bestand. Durch den Ausbau von Dachgeschossen und Aufstockungen im Bestand könnten schnell viele Wohnungen geschaffen werden, die zudem die Frei- und Grünflächen der Stadt unangetastet lassen (vgl. Koalitionsvertrag 2016: „Bauflächen sind effizient zu nutzen: Vorrang hat die Umnutzung vor der Neuversiegelung, neben Neubauplächen ist in allen Teilen der Stadt die Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich voranzutreiben“). Die Aktivierung dieser großen Reserve an verfügbarem Wohnraum in der Innenstadt scheidet jedoch zunehmend am fehlenden zweiten Rettungsweg. So können z.B. Baugenehmigungen für Dachgeschossausbauten nicht erteilt werden, wenn die zur Rettung über den Straßenraum erforderlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr nicht nachgewiesen werden können.

Seit Anfang 2015 wurde das Thema des zweiten Rettungsweges – Rettung durch die Feuerwehr über den Straßenraum / öffentlichen Raum - immer problematischer, obwohl sich seit Inkrafttreten der bis Ende 2016 geltenden Bauordnung aus dem Jahr 2005 die Rechtslage nicht geändert hat - wohl aber deren Auslegung, die in einem „Merkblatt der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern der Berliner Feuerwehr im öffentlichen Straßenland“ Ende 2014 veröffentlicht worden ist.

Der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen zur Schaffung des 2. Rettungsweges kollidiert mit den seit Jahren praktizierten Parkraumbewirtschaftungen (Querparkplätze), insbesondere in vielen engen Straßen in Berlin. Aufgrund der seit ca. 3 bis 4 Jahren deutlich intensiveren Bautätigkeit (Dachgeschossausbau, Schließen von Baulücken) hat der Druck auf die zur Verfügung stehenden Flächen für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum ungemein zugenommen. Auch kann der Baubestand im Straßenland ein Hindernis bei der Rettung durch die Feuerwehr darstellen.

Eine Herstellung des 2. Rettungsweges über bauliche Maßnahmen ist besonders im Bestand eine teure Lösung und widerspricht den Bemühungen einer Kostensenkung im Wohnungsbau. Im Übrigen besteht in der Anordnung eines gebauten 2. Rettungsweges an der Rückseite von Gebäuden noch keine Lösung für den Einsatz von Drehleitern zur Brandbekämpfung im Straßenland. Der in Berlin neu eingeführte Sicherheitstreppenraum mag für den Wohnungsneubau sinnvoll sein, für das Bauen im Bestand erscheinen jedoch andere Lösungen notwendig.

Positionen der Architektenkammer

1. Die Architektenkammer fordert, dass sich die zuständigen Senatsverwaltungen für Inneres, Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt und Verkehr über die Ansprüche, die mit einer wachsenden Stadt verbunden sind, wie z.B. den Dachausbau in Bestandsgebäuden, Nutzung und Unterhalt des öffentlichen Straßenraums sowie der angrenzenden Flächen mit Bepflanzungen und Flächen für den ruhenden Verkehr verständigen.
2. Es geht um eine einvernehmliche Lösung, um kostengünstiges Bauen zu ermöglichen und dabei die Grundsätze des Brandschutzes - Erfüllung der 3 Schutzziele der Bauordnung zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (Vorbeugung der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch, Ermöglichung der Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksamen Löscharbeiten durch die Feuerwehr) zu beachten.
3. Es ist Sache der Landespolitik, die Voraussetzungen für eine funktionierende wachsende Stadt zu schaffen. Die Architektenkammer setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass der Straßenraum seine Funktion als Erschließung für den zweiten Rettungsweg behält. Die Qualifizierung des öffentlichen Raumes sollte so erfolgen, dass neben den Anforderungen der Feuerwehr auch andere Belange im Auge behalten werden, zum Beispiel die Aufenthaltsqualität, bauliche Regulierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, Grüngestaltung mit Freiflächen und Bäumen, Unterbringung der Kfz sowie Durch- und Zufahrtsmöglichkeiten weiterer Versorgungsfahrzeuge wie der BSR. Die Architektenkammer ist der Auffassung, dass die Belange aller Verkehrsteilnehmer nach Sicherheit im Straßenraum und die flächendeckenden Bemühungen der Verkehrsberuhigung sich mit den Anforderungen der Feuerwehr verbinden lassen.

4. Nach Ansicht der Architektenkammer ist hierzu eine intensive Zusammenarbeit aller bezirklichen Fachbereiche und der Feuerwehr erforderlich, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und einvernehmlich zu lösen. Dabei ist eine integrierte Konfliktlösung anzustreben, bei der die Belange des Brandschutzes entsprechend ihrer Bedeutung für die Sicherheit von Bewohnerinnen und Bewohnern berücksichtigt werden. Die Architektenkammer unterstützt Forderungen nach einer angemessenen Personalausstattung bei den beteiligten bezirklichen Stellen und der Feuerwehr, um Begehungen, Abstimmungen und die Begleitung von Planungsprozessen zu ermöglichen.
5. Bei Maßnahmen im Bestand oder im Dachausbau sollten Regelungen gefunden werden, die die Interessen der neuen und der bereits vorhandenen Bewohner in Einklang bringen, konstruktiv und gestalterisch sinnvoll anzuwenden sind und den Eigentümern und Nutzern finanziell zumutbar sind. Die Qualitäten der Bestandsbauten einschließlich ihrer wohnungsnahen Freiräume sind in die Betrachtung einzubeziehen - begrünte Innenhöfe sollten nicht zu Stellplatzanlagen umgestaltet werden, um den öffentlichen Straßenraum von Pkw zu entlasten und um Aufstellflächen für die Feuerwehr zu erhalten. Baulückenschließungen in Flucht bestehender Gebäude müssen weiterhin möglich sein.
6. Es sollte darüber hinaus nach Alternativlösungen zu den bisher gewohnten Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr gesucht werden, die einen geringeren Flächenbedarf ausweisen, um auch in beengten Verhältnissen die Personenrettung zu ermöglichen.

Bei der qualitätvollen Gestaltung und Umgestaltung von Stadt- und Straßenräumen sind immer auch die Belange der Sicherheit zu berücksichtigen. Es bedarf einer intensiven politischen Auseinandersetzung über diese Themen.

Berlin, im März 2017